



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/024/2023

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Zehnter, Michaela	Datum: 14.09.2023
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.10.2023		öffentlich

Weitergewährung der Großraumzulage München an das Personal der Gemeinde Neufahrn b. Freising

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2019 wurde die Gewährung der Großraumzulage München an alle Beschäftigten, nach dem Tarifvertrag zwischen der Landeshauptstadt München und der Gewerkschaft Verdi, gemäß den Festlegungen des Kommunalen Arbeitgeberverbands, ab dem 01.01.2020 beschlossen.

Die Zulage wurde zunächst befristet bis zum 31.12.2023.

Weiter wurde beschlossen, den Beamten bis zum Inkrafttreten einer eventuellen gesetzlichen Regelung zur Zahlung der Großraumzulage München weiterhin die Ballungsraumzulage zu gewähren.

Auf die Ausführungen im Beschlussvorschlag vom 25.11.2019 wird Bezug genommen. Insbesondere die Voraussetzungen für die Personalgewinnung sind bis heute unverändert.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Großraumzulage München für alle Beschäftigten weiter zu gewähren.

Die Zulage basiert auf dem Tarifvertrag öTV A 35 zwischen der Stadt München als Arbeitgeber und der Gewerkschaft Verdi. Die Ausweitung der München-Zulage auf den gesamten Großraum München wurde vom Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern genehmigt.

Die Höhe der Zulage beträgt für alle Beschäftigten der Entgeltgruppe 1 bis 9 c TVöD bzw. im Sozial- und Erziehungsdienst bis Entgeltgruppe S 15 TVöD bei Vollzeitbeschäftigung 270,- € monatlich, zuzüglich eines Kinderzuschlags von 50,- € pro kindergeldberechtigtem Kind. Alle übrigen Beschäftigten, ab Entgeltgruppe 10 bzw. S 16 TVöD, erhalten eine Zulage von 135,- €, zuzüglich des Kinderzuschlags von 25,- €. Für Auszubildende beträgt die monatliche Zulage 140,- €. Die Zulage wird teilzeitgekürzt und ist nicht zusatzversorgungspflichtig.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein ☒ ja,

Gesamtkosten: € _____

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

☐ nein ☒ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

☐ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Großraumzulage München ist in alle Personalkosten 2023 eingerechnet.
--

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Beschäftigten der Gemeinde Neufahrn b. Freising eine Großraumzulage nach Maßgabe der Bestimmungen des öTV A 35 in der Fassung der 2. Änderungstarifvereinbarung zu gewähren. Die Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß des Beschlusses des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 09.07.2019.
2. Die Großraumzulage entfällt ersatzlos und mit sofortiger Wirkung, wenn deren Voraussetzungen nach der öTV A 35 nicht mehr erfüllt sind oder zu dem Zeitpunkt, zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder zur Gewährung einer Großraumzulage München nach Maßgabe der öTV A 35 widerruft.
3. Die Gewährung der Großraumzulage München steht unter einem Widerrufsvorbehalt: Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Gewährung der Großraumzulage München zu widerrufen, wenn die öTV A 35 von einer der tarifschließenden Parteien wirksam gekündigt wird und zwar frühestens zum Ablauf der Kündigungsfrist (= Ende 2024).
4. Die Beamten erhalten bis zum Inkrafttreten einer eventuellen gesetzlichen Regelung zur Zahlung der Großraumzulage München weiterhin die Ballungsraumzulage.
5. Alle weiteren bereits gewährten Zulagen (Arbeitsmarktzulage, Fachkräftezulage) bleiben unberührt und bestehen unverändert fort.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)